

**Mimic®**

Pfl. Reg. Nr. 2620  
 Gefahrensymbol GHS09

**Versandgebinde/Handelsform:**  
 12 x 1 l PET-Flaschen

**Abgabe** Sachkundenachweis

**Flüssiges Insektizid gegen Wicklerarten im Kernobst und im Weinbau sowie Springwurm und Rhombenspanner an Weinreben**

**Suspensionskonzentrat**

**Registrierungsbereich****Steinobst**

**1) Obstbau (Freiland): In Kernobst gegen Apfelwickler** (*Cydia pomonella*) mit 0,25 l/ha/m Kronenhöhe (max. 0,75 l/ha) ab Beginn des Larvenschlupfs spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

**2) Obstbau (Freiland): In Kernobst gegen Fruchtschalenwickler** (*Adoxophyes orana*) mit 0,25 l/ha/m Kronenhöhe (max. 0,75 l/ha) ab Beginn des Larvenschlupfs spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

**3) Obstbau (Freiland /Haus- und Kleingartenbereich): In Kernobst gegen Apfelwickler** (*Cydia pomonella*) mit 2,5 ml /100 m<sup>2</sup>/m Kronenhöhe (max. 7,5 ml/100 m<sup>2</sup>) ab Beginn des Larvenschlupfs spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 5 l/100 m<sup>2</sup>/m Kronenhöhe. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

**4) Obstbau (Freiland /Haus- und Kleingartenbereich): In Kernobst gegen Fruchtschalenwickler** (*Adoxophyes orana*) mit 2,5 ml /100 m<sup>2</sup>/m Kronenhöhe (max. 7,5 ml/100 m<sup>2</sup>) ab Beginn des Larvenschlupfs spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 5 l/100 m<sup>2</sup>/m Kronenhöhe. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

**5) Weinbau (Freiland): In Weinreben gegen Einbindigen Traubenwickler** (*Eupocelia ambiguella*) **und Bekreuzten Traubenwickler** (*Lobesia botrana*) mit max. 0,8 l/ha ab Beginn des Larvenschlupfs spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha (Berechnungsbasis). Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

**Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51**

**6) Weinbau (Freiland): In Weinreben gegen Rhombenspanner** (*Peribatodes rhomboidaria*) mit 0,2 l/ha ab Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern) bis Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet) bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 300 - 400 l/ha. Max. 1 Anwendung.

**7) Weinbau (Freiland): In Weinreben gegen Springwurm** (*Sparganothis pilleriana*) mit max. 0,4 l/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen, ab Stadium 05 (Wolle-Stadium: wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar) bis Stadium 55 (Gescheine /Infloreszenzen vergrößern sich) spritzen oder sprühen. Wasseraufwandmenge: 800 l/ha. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.

### **Eigenschaften und Wirkungsweise**

Mimic wirkt bevorzugt als Fraßmittel. Es ist ein Insektizid aus der Gruppe der Insektenwachstumsregulatoren (IWR mit einem gegenüber herkömmlichen IWR's anderen Wirkungsmechanismus. Mimic wirkt als Häutungsbeschleuniger. Nach unmittelbarem Fraßstopp wird der Häutungsprozess eingeleitet und die Larven verenden. Dieser Effekt wird in jedem Larvenstadium beobachtet, wobei naturgemäß die beste Wirkung gegen frühe Larvenstadien erzielt wird. Aufgrund dieser spezifischen Wirkungsweise ist der bevorzugte Anwendungszeitpunkt kurz vor dem Schlupf der Larven bzw. bei überwinterten Larvengenerationen möglichst früh gegen junge Larvenstadien.

### **Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge**

#### **Gegen Fruchtschalenwickler an Kernobst**

0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen) bei Befall unter Beachtung der Schadenschwelle, ab Schlüpfen der ersten Larven. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.

#### **Gegen Apfelwickler an Kernobst**

0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen) bei Befall unter Beachtung der Schadenschwelle, ab Schlüpfen der ersten Larven. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.

#### **Gegen Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm) an Weinreben (Kelter- und Tafeltrauben):**

Mit den üblichen stadienbedingten Wasseraufwandmengen und der Basisaufwandmenge von 0,2 l/ha spritzen oder sprühen.

Anwendungszeit: Ab Schlüpfen der ersten Larven.

#### **Anwendung gegen Heuwurm**

ES 61 0,4 l/ha

ES 71 0,6 l/ha

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und je Kultur und Jahr im Abstand von 14 Tagen.

#### **Anwendung gegen Sauerwurm**

ES 71 0,6 l/ha

ES 75 0,8 l/ha

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und je Kultur und Jahr im Abstand von 14 Tagen.

Für die festgesetzten Indikationen Fruchtschalenwickler und Apfelwickler an Kernobst sowie Heu- und Sauerwurm an Weinreben gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenzen können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

### **Anwendung**

#### **Anwendungstechnik**

Beim Ausbringen von Mimic ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der jeweiligen Pflanzdichte

sowie der Entwicklung des Laubes anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

### **Mischbarkeit**

Mimic zeigt nach den bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten.

### **Herstellen der Spritzbrühe**

Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; Mimic zugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur soviel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

### **Reinigung der Spritzgeräte**

Nach der Anwendung von Mimic alle Teile der Spritz- und Sprühgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

|  |   |                   |                       |
|--|---|-------------------|-----------------------|
| <b>Wirkstoff</b>   | Tebufenozide 240 g/l (22,43 %)                                    | <b>Produkttyp</b> | Insektizid            |
| <b>Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!</b>   |   |                   | Suspensionskonzentrat |
| Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.   |   |                   |                       |
| <b>Achtung</b>   |   |                   |                       |
| <b>Wartezeiten</b>   | Kernobst: 14 Tage; Weinreben (Indikation Traubenwickler): 21 Tage |                   |                       |
| <b>Gefahrenhinweise (H-Sätze)</b>  | 410   |                   |                       |
| Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.   |   |                   |                       |
| <b>Ergänzende Gefahrenmerkmale:</b>  | EUH401  |                   |                       |
| <b>Sicherheitshinweise (P-Sätze)</b>   | 101, 102, 270, 391, 501   |                   |                       |
| <b>Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)</b>   | SP1, SPe4   |                   |                       |
| Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.                    |   |                   |                       |
| <b>Für die 1., 2. Indikation:</b> Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: <b>Obstbau - Spritzen oder sprühen: 20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %), 10 m (95 %)</b> |   |                   |                       |
| Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.1 02/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:   |   |                   |                       |
| <b>Obstbau - Spritzen oder sprühen: 20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %), 10 m (95 %)</b>   |   |                   |                       |
| <b>Für die 3., 4. Indikation:</b> Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.  |   |                   |                       |

**Für die 5. Indikation:** Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: **Weinbau (Aufwandmenge max. 0,8 l/ha) - Spritzen oder sprühen**

15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 % und 90 %)

**Für die 5., 6., 7. Indikation:** Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

**Weinbau (Aufwandmenge 0,2 l/ha) – spritzen oder sprühen:**

5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 3 m (75 %), 3 m (90 %), 3 m (95 %)

**Weinbau (Aufwandmenge max. 0,4 l/ha) – spritzen oder sprühen:**

15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %), 3 m (90 %), 3 m (95 %)

**Weinbau (Aufwandmenge max. 0,8 l/ha) – spritzen oder sprühen:**

15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 10 m (75 %), 5 m (90 %), 3 m (95 %)

**Sonstige Auflagen und Hinweise:** Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 18.

**Für die 1., 2., 3., 4., 5. Indikation:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**Für die 5. Indikation:** In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,15 - 0,40 l/ha Ab Stadium 01 bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

0,25 - 0,60 l/ha Bis Stadium 71 (bis Fruchtausatz)

0,40 - 0,80 l/ha Ab Stadium 71 (ab Fruchtausatz)

**Für die 7. Indikation:** In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,15 - 0,40 l/ha Ab Stadium 05 bis Stadium 55 [Austrieb bis "Gescheine" (Infloreszenzen) vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt]

**Für die 6., 7. Indikation:** Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Verträglichkeit und die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

**Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %):**

Kernobst: -/-/20/10 m

Weinbau 0,2 l: 5/5/3/3/3 m

Weinbau 0,4 l: 15/10/5/3/3 m

Weinbau 0,8 l: 15/10/10/5/3 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Nisso Chemical Europe GmbH, Berliner Allee 43, D-40212 Düsseldorf

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10